

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion</b>  vom: 10.08.2020 eingegangen: 13.08.2020	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Stupferich</b>  <b>14.10.2020</b>  <b>5</b> <b>öffentlich</b> <b>Stadtplanungsamt</b>
<b>Stand der Änderung der Bebauungspläne hinsichtlich der Zulässigkeit von Fahrradstellplätzen (auch in den Vorgärten)</b>		

Für ganz Karlsruhe soll ein Bebauungsplan „Satzung zur Zulässigkeit von Fahrradabstellanlagen“ aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren ist für die Sitzung des Planungsausschusses am 17. September 2020 gemeldet.

Für Karlsruhe gibt es inzwischen ca. 850 Bebauungspläne. In einem Großteil dieser Bebauungspläne sind die Möglichkeiten für Nebenanlagen, zu denen Fahrradabstellanlagen gehören, so geregelt, dass dies für den heutigen Bedarf an Fahrradabstellanlagen nicht mehr ausreichend ist. Mit einem das gesamte Stadtgebiet umfassenden Bebauungsplan sollen diese den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Bei der großen Anzahl von Bebauungsplänen ist dies ein sehr umfangreiches Unterfangen, das – auch mit Rücksicht auf andere anstehende Bebauungspläne und die personellen Kapazitäten für Bebauungsplanverfahren – einige Zeit in Anspruch nehmen wird und deshalb nur langfristig umzusetzen ist.

Trotzdem sollen solche Fahrradabstellanlagen auch in der Zwischenzeit möglichst zugelassen werden können, sofern und soweit dies rechtlich vertretbar ist.

In den einzelnen Baugenehmigungsverfahren wird zu prüfen sein, ob eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB im Einzelfall erteilt werden kann.